

Beschlussvorlage	
VL-87/2024	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	04.06.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	10.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2024
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	08.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der neuen Satzung für die Museen der Stadt Hofgeismar

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der neuen Satzung für die Museen der Stadt Hofgeismar wird zugestimmt. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung für die Museen der Stadt Hofgeismar tritt die seit 1977 gültige Satzung für die städtischen Sammlungen für Heimatkunde Hofgeismar außer Kraft.

Begründung

Mit dem Wechsel der ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Museumsleitung (Museumskoordination) ist eine Überarbeitung der seit 1977 gültigen „Satzung für die städtischen Sammlungen für Heimatkunde Hofgeismar“ notwendig geworden.

Der erste Satzungsentwurf wurde von der Museumskoordination gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Hauptamtsleiter erarbeitet. In einem gemeinsamen Termin mit den noch aktiven ehrenamtlichen Abteilungsleitungen, dem Vorstand des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde Zweigverein Hofgeismar und zwei Vertretern des Apothekenmuseums wurde dieser Entwurf diskutiert und wie vorliegend finalisiert.

Es wird folgende neue Organisationsstruktur für die Museen vorgeschlagen:

Die neu eingesetzte hauptamtliche Museumskoordination ist für das Stadt- und das Apothekenmuseum zuständig. Auch die neue Satzung soll für beide Museen gültig sein. Das Apothekenmuseum ist hierbei organisatorisch als die größte Abteilung des Stadtmuseums zu betrachten.

Für die einzelnen Abteilungen (z.B. Judaica, Hugenotten, Apotheke etc.) sind ehrenamtliche Abteilungsleiter zuständig. Gemeinsam mit der hauptamtlichen Museumskoordination bilden sie das kollegial agierende Leitungsgremium des Museums. Die Abteilungsleiter sind untereinander gleichberechtigt, den Vorsitz übernimmt die hauptamtliche Museumskoordination. Ein Stellvertreter wird alle zwei Jahre aus den Abteilungsleitungen gewählt.

Die Berufung sachkundiger Bürger zu ehrenamtlichen Abteilungsleitern erfolgt auf Vorschlag des Leitungsgremiums durch den Bürgermeister. Diese gilt für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederberufung kann dem Bürgermeister vom Leitungsgremium vorgeschlagen werden. Bleiben einzelne Abteilungen vorläufig ohne Abteilungsleitung, übernimmt diese stellvertretend die hauptamtliche Museumskoordination.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung für die Museen der Stadt Hofgeismar_Endfassung 2024.03.13
2. Satzung für die städtischen Sammlungen für Heimatkunde Hofgeismar